

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Loddin vom 27.04.2005. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegen am 28.04.2005 erfolgt.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs.1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1998 am 16.12.2003 beteiligt worden.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2005 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 mit Begründung zur Auslegung bestimmt.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.04.2005 bis zum 28.06.2005 während folgender Zeiten: Montags 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd „Usedomer AMTSBLATT“ am 05.06.2005 ortsbündlich bekannt gemacht worden.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

7. Der katastrmäßige Bestand am 21.11.2005 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Maßstab, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Kartographie im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regressansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Ostverpommern, den 27.11.2005 Der Leiter des Katastramtes oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

9. Der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.11.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2005 gebilligt.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Loddin, den 08.11.2005 Die Bürgermeisterin

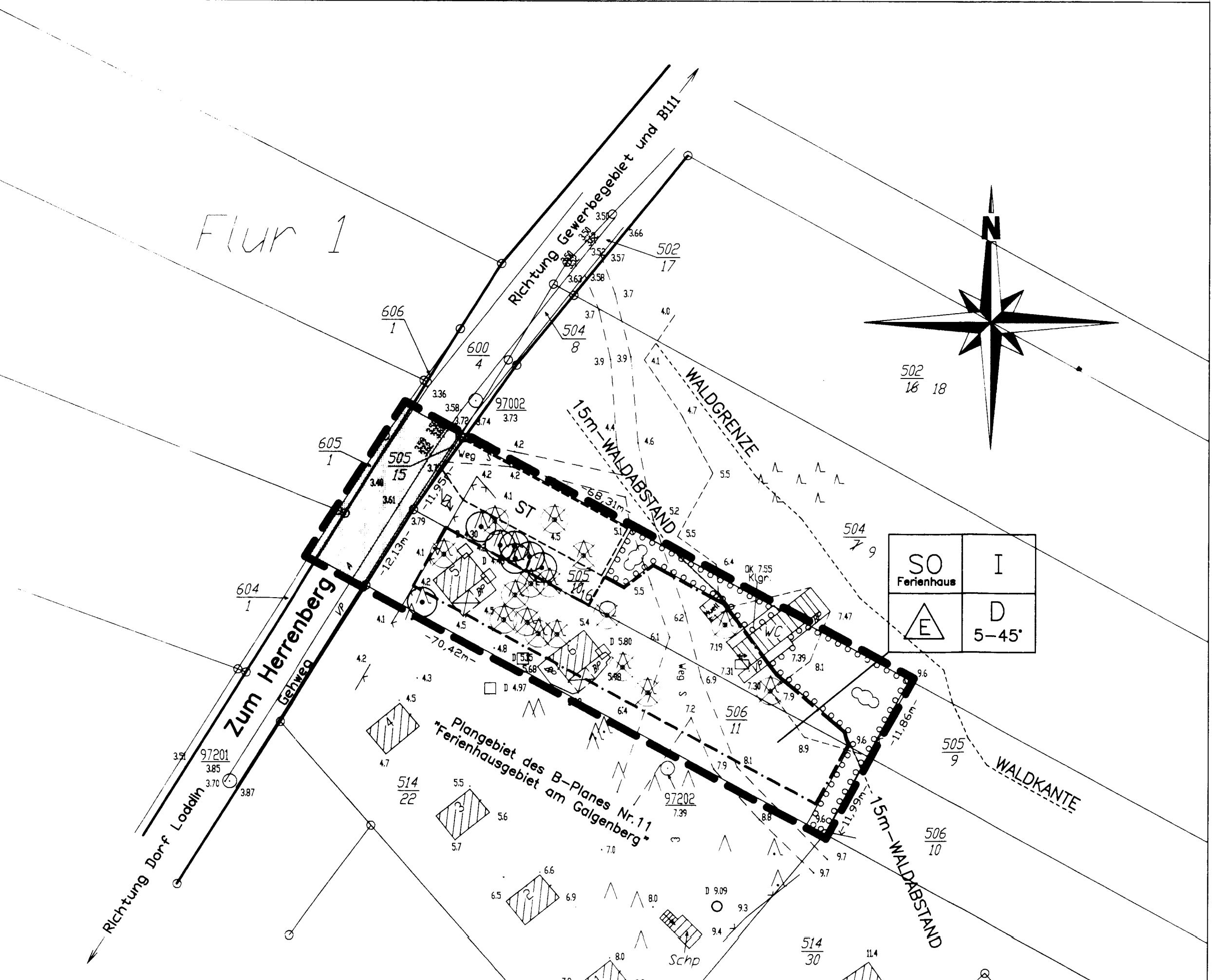
11. Der Beschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.04.2005 durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd „Usedomer AMTSBLATT“ ortsbündlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S.205), geändert durch Artikel 2 § 1 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVBl. M-V S.91), hingewiesen worden. Die Satzung ist am 27.11.2005 in Kraft getreten.

Loddin, den 05.01.2006 Die Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Loddin über den Bebauungsplan Nr.13 "Ferienhäuser des Freitaler Sportvereins am Galgenberg"

für das Gebiet nordöstlich des Plangebietes des B-Planes Nr.11, am ländlichen Weg zwischen der B111 und dem Dorf Loddin, Gemarkung Loddin, Flur 1

Planzeichnung (Teil A) Maßstab 1:500

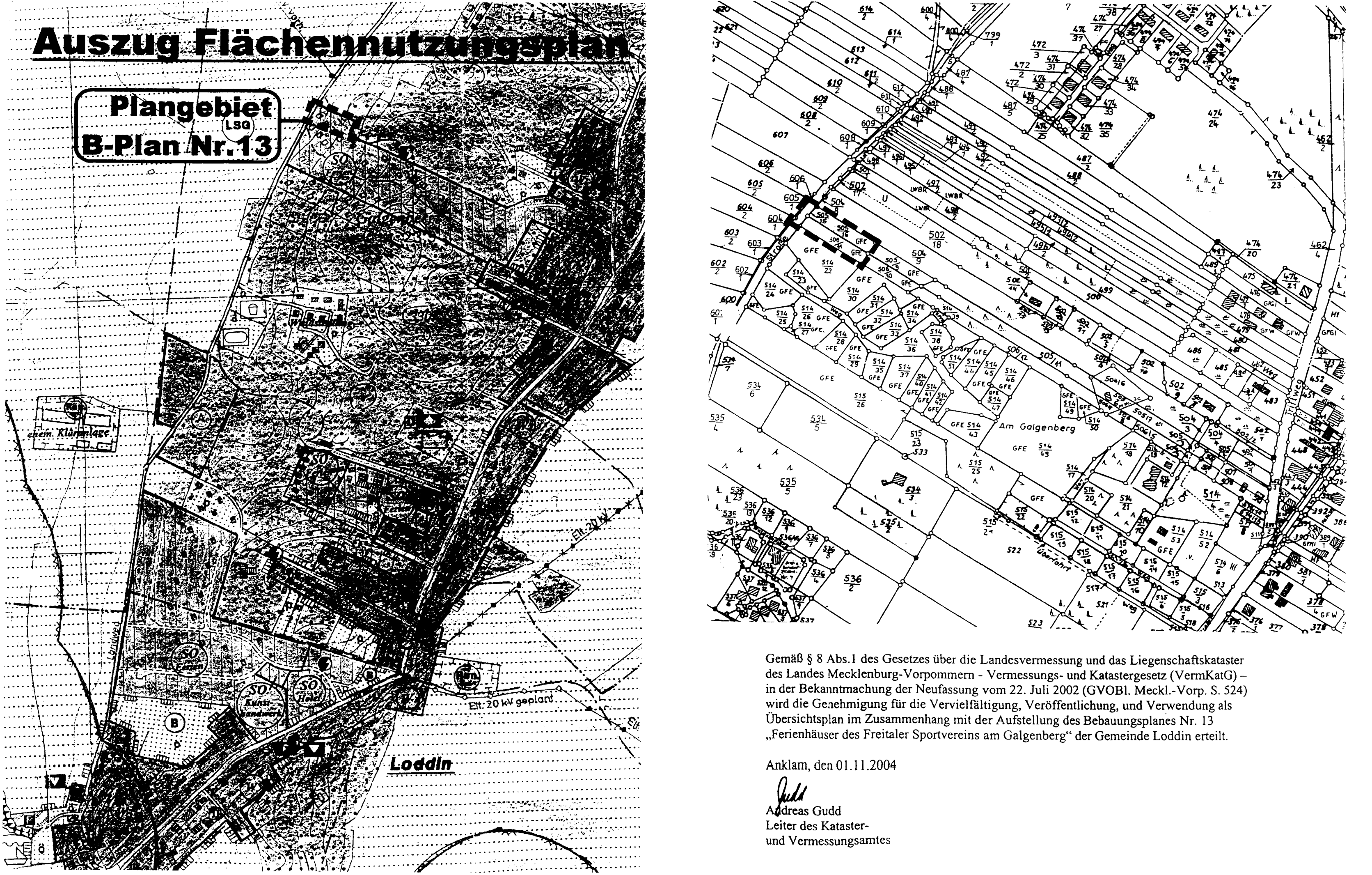


Planzeichenerklärung table with 6 main sections: 1. Festsetzungen, 2. Maß der baulichen Nutzung, 3. Bauweise, 4. Verkehrsflächen, 5. Planungen, 6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen. Includes symbols for SO, I, E, D, and ST.

Text (Teil B)

Legal text detailing the plan's purpose, zoning regulations (e.g., § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), and specific rules for building construction and landscaping.

Übersichtspläne



Hinweise

General information and notices (Hinweise) regarding the plan, including instructions for applicants, contact information for the engineering office, and environmental considerations.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr.52 vom Oktober 2004, S.2414) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1998 (GVBl. M-V S. 468, ber. S. 612), zuletzt geändert am 16.12.2003 (GVBl. S.690) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Loddin vom 27.06.2005 folgende Satzung der Gemeinde Loddin über den Bebauungsplan Nr.13 „Ferienhäuser des Freitaler Sportvereins am Galgenberg“ für das Gebiet nordöstlich des Plangebietes des B-Planes Nr.11 am Galgenberg, am ländlichen Weg zwischen der B111 und dem Dorf Loddin, Gemarkung Loddin, Flur 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Address and contact information for the engineering office: Ing. D. Bräuer, Usedomer Str. 68, 17459 Koserow, Tel. (03 83 75) 25 10, Fax (03 83 75) 25 11.

Official stamp and signature block for the council resolution, including the title 'Satzung der Gemeinde Loddin über den Bebauungsplan Nr.13' and the date '02.05.2005'.